

**VERMÖGEN SCHÜTZEN | RISIKEN ERKENNEN |
EIGENE STRATEGIEN UMSETZEN**

29. PRAKTIKER-WORKSHOP (DVVS E.V.)

ROLF KLEIN

1.-2. JUNI 2026

IN HAMBURG



FINANZIELLE
BILDUNG | AUFKLÄRUNG | LÖSUNGEN

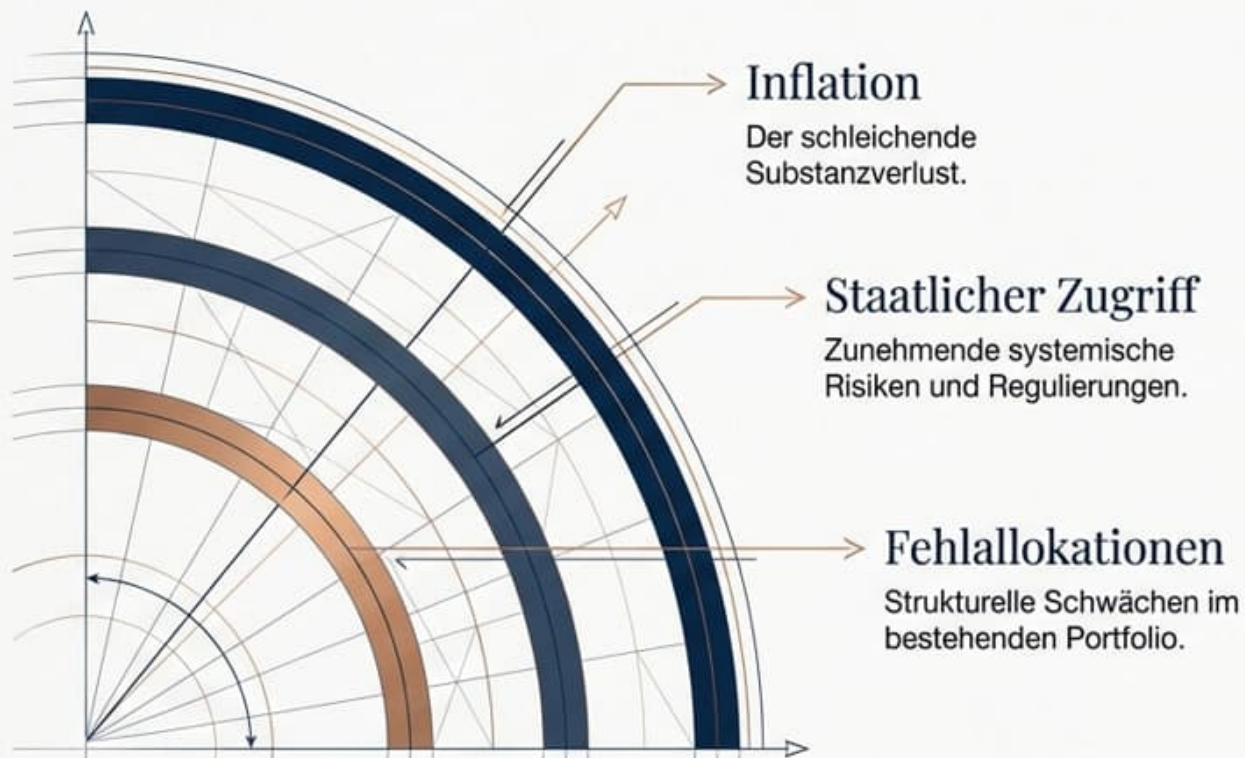


www.rk-insight.de

- Seit 1981: Selbstständig als unabhängiger Finanzberater
- 1990 - 1995: Autor diverser Fachbücher, u.a. „Die richtige Baufinanzierung“ und „ECON Handbuch Geldanlage“, ECON Verlag
- 2004: Zertifizierung zum European Financial Planner €FP®
- 2012/2013: Entwickler der **Private Wealth Police**
- 2012: GGF der Neutralis Kapitalberatung GmbH
- 2014 - 2019: Portfoliomanager bei der GSAM & Spee Asset Management AG
- Seit 2019 Advisor zweier Fonds-VV's bei der Bank für Vermögen AG
- Seit März 2024 Herausgeber und Autor der „Erfolgsformel Trilogie“
- Mai 2025 Autor von „Dein Eigentum im Fadenkreuz“



Anspruchsvolle Mandanten benötigen mehr als reine Steueroptimierung



Komplexe Szenarien erfordern Tiefenwissen.

Rechtssichere und wirtschaftlich tragfähige Konzepte für den internationalen Vermögensschutz (z.B. Festung Liechtenstein) müssen präzise vorbereitet werden, bevor sie steuerlich final gewürdigt werden können.

Agenda

- **Relevante Gesetze, Verordnungen, Institutionen**
- Gestaltungen mit Liechtensteiner Wealth-Policen
- Finanzplatz Liechtenstein

Die systemischen Bedrohungen auf dem Radar



Treffen Sie jetzt prophylaktische Maßnahmen zu Ihrem persönlichen Vermögensschutz.

Der unsichtbare Tabubruch: Collective Action Clauses (CAC)

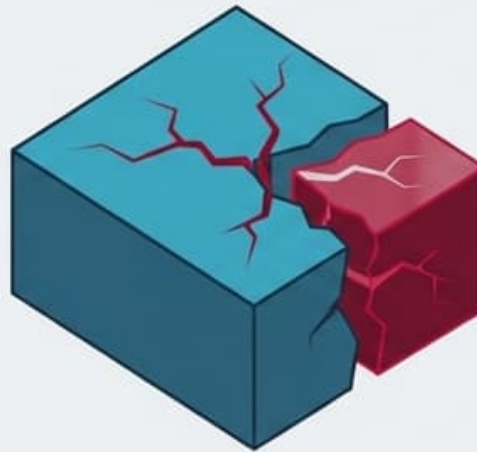
Pre-2013



100%
Einstimmigkeit

Seit 2013 enthalten neue europäische Staatsanleihen eine unscheinbare Klausel. Die CAC beendet das historische Einstimmigkeitsprinzip im Schuldrecht.

Post-2013



Bei drohender Zahlungsunfähigkeit kann eine 75%-Gläubigermehrheit bindend für alle (auch ablehnende Minderheiten) beschließen:



Laufzeiten zu verlängern



Zinssätze zu senken



Nominalwerte zu kürzen

Die CACs öffnen die Tür zur Enteignung von Gläubigern durch Mehrheitsbeschluss – ein gefährlicher Tabubruch im Vertragsrecht.

— Prof. Markus C. Kerber, Staatsrechtler.

Wie das Enteignungsrisiko in Ihre Altersvorsorge wandert



Die Zeitbombe „Stille Lasten“: Warum Lebensversicherungen unter Druck stehen

Die Entstehung der stillen Lasten



Zinsanstieg = Kursverfall

Wenn die Marktzinsen steigen, sinken die Kurse bereits bestehender, niedrig verzinsten Anleihen



Altiasten aus der Nullzinsphase

Versicherer halten riesige Bestände alter Anleihen, die massiv an Wert verloren haben.



Bilanzierung als „Stille Lasten“

Solange Anleihen bis zum Laufzeitende gehalten werden, müssen Verluste meist nicht abgeschrieben werden.

Die Kettenreaktion und das Enteignungsrisiko



Liquiditätsdruck durch Kündigungen

Demografie und attraktivere Investments (ETFs) zwingen Versicherer zum vorzeitigen Verkauf der Anleihen.



Realisierung existenzbedrohlicher Verluste

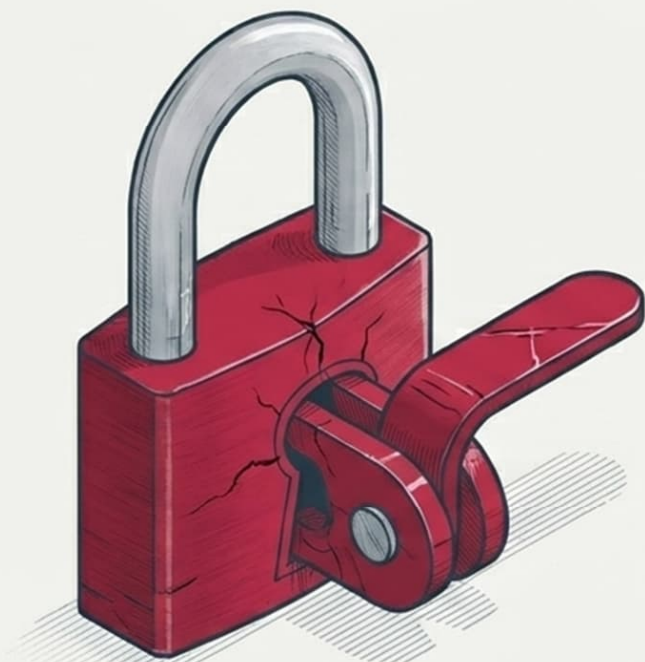
Der Zwangsverkauf unter Kursniveau verwandelt Buchverluste in reale, existenzbedrohliche Lächer.



Die Notbremse: § 314 VAG

Behörden können Auszahlungsverbote anordnen, während Kunden ihre Beiträge weiterzahlen müssen.

Die regulatorische Notbremse: § 314 VAG



Paragraf 314 Versicherungsaufsichtsgesetz

Zahlungen [...] der Rückkauf oder die Beleihung [...] können zeitweilig verboten werden.

**BaFin sperrt
Ihr Guthaben**

Verpflichtungen eines Lebensversicherungsunternehmens [...] herabsetzen.

**Garantien werden
gestrichen**

Die Pflicht der Versicherungsnehmer, die Versicherungsentgelte [...] weiterzuzahlen, wird [...] nicht berührt.

**Sie müssen
weiterzahlen,
erhalten aber nichts**

Im Krisenfall schützt das Gesetz nicht den Sparer, sondern das System.

Artikel 161 VersAG: Die Schaffung der Sondermasse

„Nach Art. 161 VersAG bilden die Vermögenswerte, die die Verträge der Kunden abdecken, im Konkursfall eine gesetzlich streng geschützte Sondermasse.“



Fondsgebundene
Lebensversicherung



**Sondermasse
(Sondervermögen)**

Kundenfonds werden rechtlich in einen unantastbaren Tresor transformiert.

Agenda

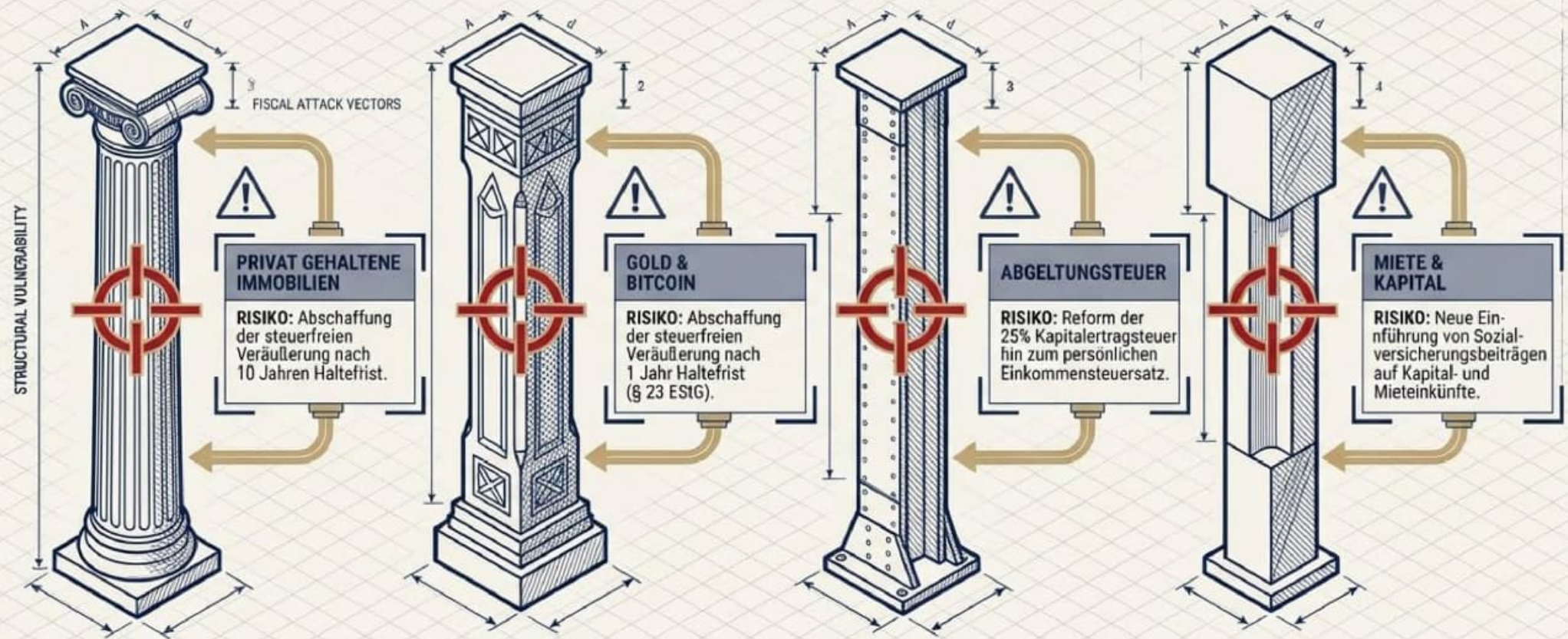
- Relevante Gesetze, Verordnungen, Institutionen
- **Gestaltungen mit Liechtensteiner Wealth-Policen**
- Finanzplatz Liechtenstein

Vermögensschutz durch Steuerschutz



Im Fadenkreuz: Das Ende gewohnter Haltefristen

DEMOLITION PLAN / ABBRUCHPLAN



Welche Maßnahmen hat Frau Meloni aus Italien in Sachen Besteuerung von Bestandsgold vorgeschlagen?

Die Regierung von Giorgia Meloni hat im Rahmen der Haushaltsplanung für **2026** eine Maßnahme zur steuerlichen „Regularisierung“ von privatem Goldbesitz ins Gespräch gebracht. Es handelt sich dabei primär um eine Art **Amnestie oder Pauschalbesteuerung**, um informelle Bestände (Schmuck, Münzen, Barren) in das offizielle System zu überführen.

Der steuerliche Vergleich (Sicht des Anlegers)

Um zu verstehen, warum diese Maßnahme den Markt so stark bewegt, hilft ein Blick auf die steuerliche Logik hinter dem italienischen Vorschlag:

Szenario	Ohne Amnestie (bei fehlenden Belegen)	Mit Meloni-Amnestie
Besteuerung	26 % auf den <i>gesamten</i> Verkaufserlös	Einmalig 12,5 % auf den Marktwert
Referenzwert	Wird als 0 € angenommen	Aktueller Marktwert wird neu festgeschrieben
Folge	Hoher Verlust beim Verkauf	Legal Status; künftige Gewinne nur ab neuem Wert versteuert



Steuerpläne in den Niederlanden

Die neuen Steuerregime im direkten Vergleich

Kriterium	Liquide Werte (Pfad A)	Illiquide Werte (Pfad B)
Steuerart	Vermögensaanwasbelasting	Vermogenswinstbelasting
Beispiele	Aktien, ETFs, Krypto	Immobilien, Start-up-Anteile
Steuerzeitpunkt	Jährlich (auf unrealisierte Buchgewinne)	Bei Realisierung (Verkauf, Schenkung, Erbe)
Laufende Erträge	Dividenden & Zinsen werden jährlich besteuert	Mieteinnahmen werden jährlich besteuert

Besteuerung von Verkaufserlösen im Bank-Depot (Teil 1)

Beispiel für die Umschichtung eines Mischfonds in eine defensivere Anlage bzw. Verkauf (ab 1.1.2018).

Anlagebetrag: 100.000 € - Verkaufserlös 400.000 € in z.B. 30 Jahren - steuerpflichtiger Gewinn nach 15 % Teilfreistellung und Sparerpauschbetrag von 2.000 € nach aktuellem Recht

Steuerart	Berechnung	Betrag
Abgeltungsteuer	ca. 24,45 % von 253.000 €	61.858,50 €
Solidaritätszuschlag	5,5 % der Abgeltungsteuer	3.402,22 €
Kirchensteuer (9 %)	9 % der Abgeltungsteuer	5.567,27 €
---	---	---
Gesamte Steuerlast		70.827,99 €

Verkaufserlös nach Steuern ca. 329.000 €

Besteuerung von Verkaufserlösen im Bank-Depot (Teil 2)

Beispiel für die Umschichtung eines Mischfonds in eine defensivere Anlage bzw. Verkauf (ab 1.1.2018).

Wie im Beispiel Teil 1, aber bei einem individuellen Steuersatz von 49 %.

Vergleich: Abgeltungsteuer vs. Persönlicher Steuersatz		
Posten	Mit Abgeltungsteuer (Realität)	Mit Ihrem Steuersatz (Hypothetisch)
Zu versteuernder Betrag	253.000,00 €	253.000,00 €
Steuersatz (inkl. KiSt/ Soli)	~ 27,995 %	~ 49,00 %
Steuerlast	70.827,35 €	123.970,00 €

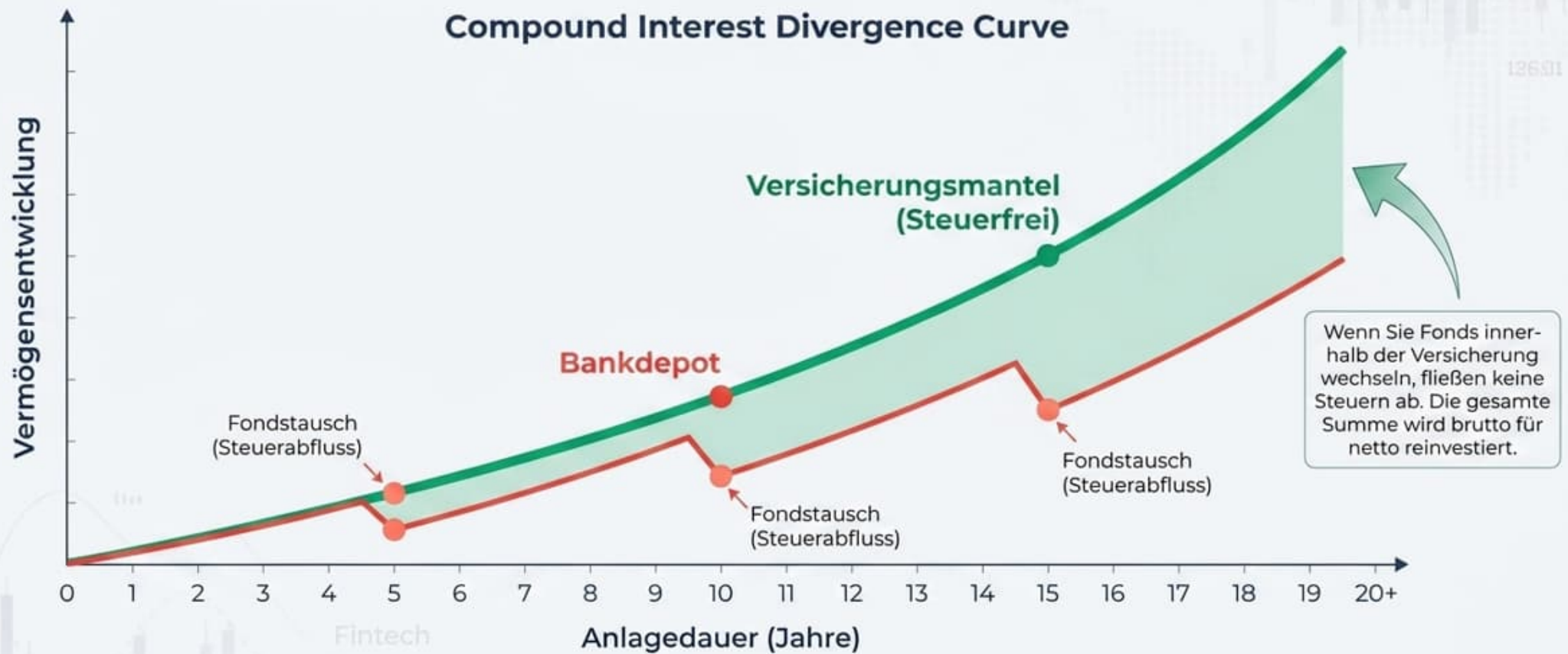
Verkaufserlös bei einem Steuersatz von 49 % - ca. 276.000 €

Wie hoch wäre der Verkaufserlös bei einer Umschichtung innerhalb einer Police? Rhetorische Frage!

Steuerschutz von Fonds-LV's /-RV's

- In der **Anlagephase** sind alle ordentlichen Erträge (Zinsen und Dividenden der Fonds) in der Police einkommensteuerfrei. Und weil auch auf realisierte Kursgewinne bei Umschichtungen keine Abgeltungsteuer aus dem Versicherungsmantel abfließt, stehen alle Gewinne und Erträge in voller Höhe zur Reinvestition bereit.
- Ferner fällt innerhalb des Versicherungsmantels keine Vorabpauschale auf thesaurierende Investmentfonds an. Geschützt in einer Police können Zins und Zinseszins so optimal zum Vermögensaufbau beitragen.
- In der **Entnahmephase** profitiert man nach zwölf Jahren Laufzeit und ab dem 63. Lebensjahr gemäß Alterseinkünftegesetz von dem steuerlich günstigeren Halbeinkünfteverfahren. Diese Regelung ist auch bekannt unter der Bezeichnung **12/62-Regelung**.
- Zusätzlich erfolgt auf alle entnommenen Gewinne generell eine Teilfreistellung in Höhe von 15 % gemäß Investmentsteuerreformgesetz, unabhängig von den Investmentfonds bzw. ETFs, und der Sparerpauschbetrag.
- Im **todesfallbedingten Versicherungsfall** ist die Versicherungsleistung komplett befreit von der Einkommensteuer/Kapitalertragsteuer.

Steuerfreies Reinvestieren: Der Zinseszins-Turbo

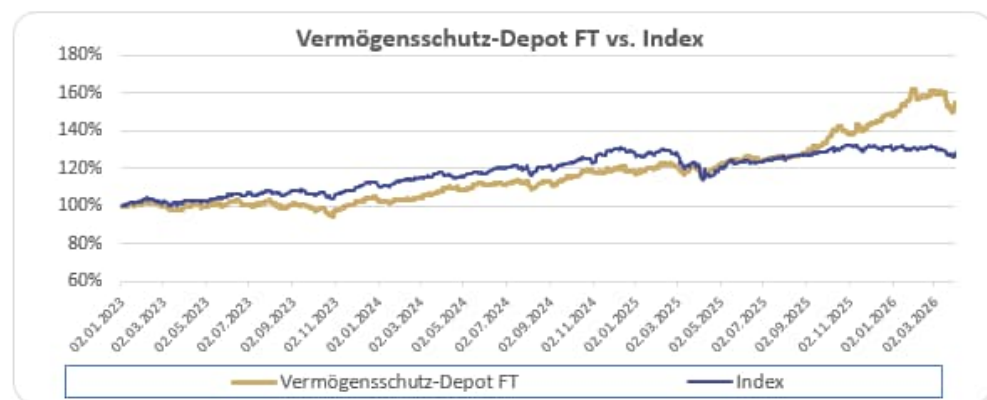


Vermögensschutz durch eine resiliente Depotstruktur

Vermögensschutz-Depot FT

Werte zum **01.05.2026**

mit der Private Wealth Police



Wertentwicklungen der Vergangenheit sind kein verlässlicher Indikator für die Zukunft.

Risikoklasse 5 von 7, Anlagehorizont > 8 Jahre	VS-Depot FT	Index
Wertentwicklung in € seit dem 1.1.2026 (YTD)	4,07%	2,85%
Wertentwicklung in € seit dem 1.1.2023	53,41%	33,36%
Wertentwicklung in € seit dem 1.1.2023 pro Jahr	15,81%	9,88%
Volatilität pro Jahr	7,88%	8,88%
Maximum Drawdown seit dem 1.1.2023	-12,18%	-13,53%
Max. Verlustphase in Monaten seit dem 1.1.2023	5	10

Vermögensschutz-Depot FT

seit: 01.01.2023

bis: **01.05.2026**

Korrelations-Analyse für Euro-Anleger	Target Managed Depot FT	Xtrackers Switzerland ETF (CHF)	Norwegian Equity Fund (NOK)	GoldInvest Plus Fund	Silver Plus Fund
Target Managed Depot FT	1,00	0,34	0,25	0,09	0,16
Xtrackers Switzerland ETF (CHF)		1,00	0,13	0,19	0,32
Norwegian Equity Fund (NOK)			1,00	-0,26	0,04
GoldInvest Plus Fund				1,00	0,78
Silver Plus Fund					1,00

Die Korrelation misst, wie stark sich zwei Investments gemeinsam bewegen. Sie wird in der Statistik durch den Korrelationskoeffizienten (r) dargestellt, der Werte zwischen -1 und +1 annehmen kann. Von unkorreliert oder nicht korreliert spricht man, wenn der Korrelationskoeffizient nahe null liegt – also keine statistisch erkennbare Beziehung zwischen den Renditen zweier Anlagen besteht.

In der Praxis gilt: Werte zwischen -0,2 und +0,2 → weitgehend unkorreliert, Werte zwischen +0,2 und +0,6 → leicht positiv korreliert und Werte über +0,6 → stark positiv korreliert.

Fazit

Eine geringe oder keine Korrelation ist das Herzstück der Diversifikation – also der Streuung von Risiken im Portfolio. Unkorrelierte Investments sind der Schlüssel zu einem stabilen Portfolio. Sie ermöglichen es, Risiko zu reduzieren, ohne zwingend auf Rendite zu verzichten – oder mit derselben Schwankung eine höhere Gesamrendite zu erzielen.

Die Architektur der ökonomischen Resilienz

Das Mises-Depot: Vermögenssicherung über Generationen

Vermögensschutz-Depot AR (Defensiv)

Primärziel: Höchste Substanzsicherung.

- **Komponenten:** Hoher Anteil physisches Gold & Silber, Fremdwährungen (CHF, NOK), ausgewählte Qualitätsaktien.

Vermögensschutz-Depot FT (Offensiv)

Primärziel: Höheres Rendite-Potenzial bei strukturellem Schutz.

- **Komponenten:** Stärkerer Fokus auf produktive Sachwerte (Schweiz/Norwegen), dynamische Asset-Allokation.

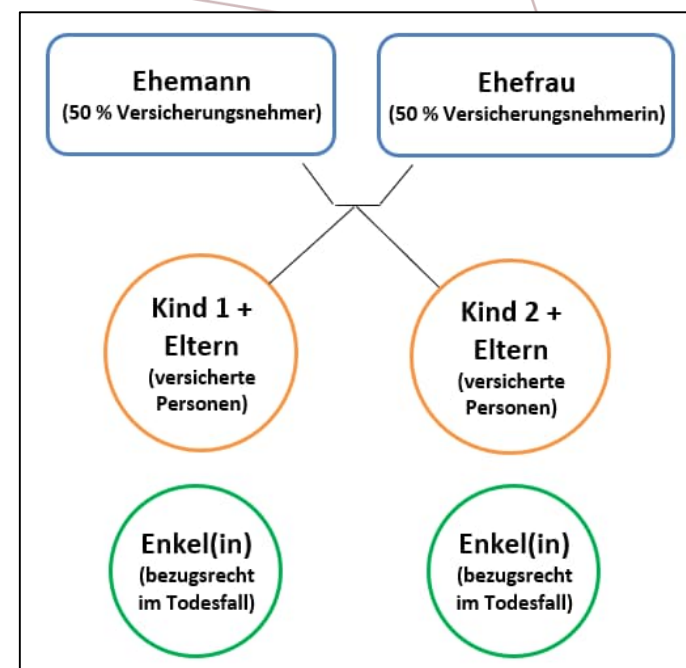
Die Generationen-Police

Fallbeispiel:

Ein Ehepaar mit zwei Kindern möchte 500.000 € steuergünstig anlegen und Teile ihres Nachlasses bereits regeln. Hier bietet sich die Methode der Generationen-Police an.

Gestaltung:

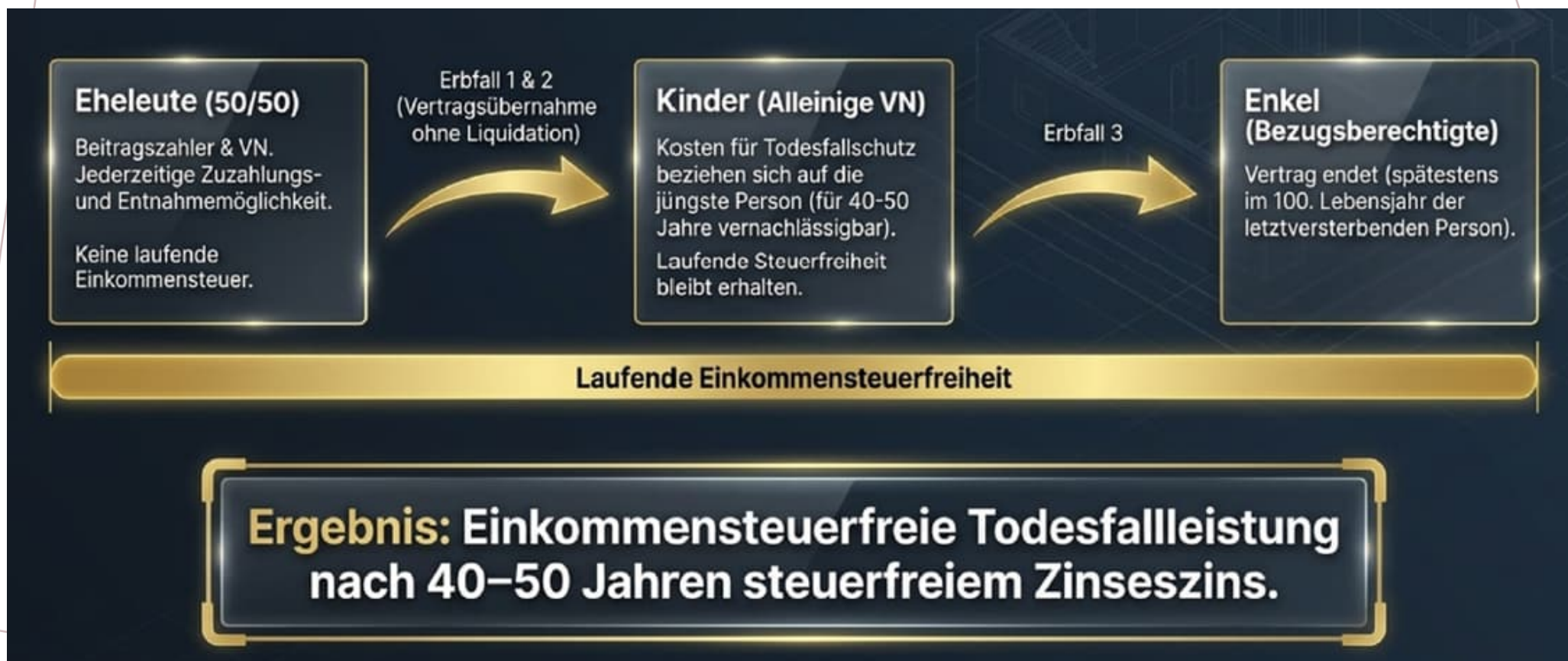
- Zwei Policen mit einem Beitrag von je 250.000 €
- Der Ehemann und die Ehefrau werden jeweils zu 50 % Versicherungsnehmer (VN)
- Beide Eheleute sowie jeweils ein Kind pro Police werden versicherte Personen



Vertragsverläufe:

- Ein Elternteil verstirbt. Der zweite VN wird alleiniger Inhaber der Police - erbschaftsteuerpflichtig
- Der zweite Elternteil verstirbt. Die Kinder werden jeweils für „ihren“ Vertrag VN – Vorversterbefall und erbschaftsteuerpflichtig
- Sofern die Kinder heiraten, könnten die Ehepartner wiederum VN werden – schenkungsteuerpflichtig
- Zukünftige Kinder des Ehepaares können bezugsberechtigt werden (widerruflich oder unwiderruflich)
- Beim Tod der letzten versicherten Person kommt es zur einkommensteuerfreien Auszahlung (Todesfallleistung)
- Durch vorherige VN-Übertragungen können die Schenkungsteuer-Freibeträge genutzt werden

Die Generationen-Police



Erbrechtliche Bedeutung und Vermögensschutzfunktion des Bezugsrechts

- Versicherungsleistungen aufgrund eines Bezugsrechts – **sowohl beim widerruflichen als auch beim unwiderruflichen Bezugsrecht** – fallen nicht in den Nachlass des Erblassers, sondern stehen dem Bezugsberechtigten aufgrund eines Vertrages zugunsten Dritter zu.
- Pflichtteilsberechtigt sind nur die nächsten Familienangehörigen des Verstorbenen. Das sind seine Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel), der Ehegatte bzw. eingetragener Lebenspartner und, sofern der Erblasser ohne Hinterlassung von Kindern verstorben ist, auch die Eltern.
- Beim unwiderruflichen Bezugsrecht greift die Abschmelzungsregel (pro-rata-Regel) – Enterbung!
- **Wenn ein Bezugsrecht vorhanden ist, können die Erben die Erbschaft ausschlagen, z.B. bei Überschuldung des Erblassers, und trotzdem die Versicherungsleistung beanspruchen!!!**
- Das unwiderrufliche Bezugsrecht ist vererbbar, somit empfiehlt es sich bereits bei Bezugsrechtsbestellung zu regeln, was geschehen soll, wenn der unwiderruflich Begünstigte vor dem Erblasser (Versicherungsnehmer) verstirbt.

Die Insolvenzschutz-Police

Fallbeispiel:

Ein Unternehmer möchte sein liquides Privatvermögen (Bank-Depot) von seinem Firmenvermögen wegen möglicher, zukünftiger Insolvenzgefahr der Firma prophylaktisch teilweise trennen.

Gestaltung:

- Er schließt eine Liechtensteiner Wealth-Police in Höhe des Verkaufserlöses aus dem Bank-Depot ab.
- Als unwiderruflich bezugsberechtigte Person im Todes- und Erlebensfall setzt er seine Ehefrau ein.

Zu beachten ist:

- Die Einräumung des unwiderruflichen Bezugsrechts ist eine faktische Vermögensübertragung.
- Hierbei fällt aber **keine** Schenkungsteuer an.
- Wichtig ist der Vierjahreszeitraum – der Schutz vor Gläubigern tritt erst nach vier Jahren nach der Einräumung des unwiderruflichen Bezugsrechts ein.
- Eine unentgeltliche Leistung ist innerhalb von vier Jahren anfechtbar (§§ 4 Abs. 1 AnfG, 134 Abs. 1 InsO)



Systemrisiken von Staaten im Vergleich

Metric	Status Quo (EU)	Finanzplatz Liechtenstein
Staatsverschuldung	✘ Exponentiell steigend ✘	✓ Keine Schulden
Bonität	✘ Sinkend/Gefährdet ✘	✓ Höchstes AAA-Rating
Insolvenzschutz	✘ Bail-in Risiken (Gläubigerhaftung) ✘	✓ 100 % gesetzlich geregelte Sicherheit

Nicht nur das "Wie" ist entscheidend, sondern auch das "Wo"!

Wem würden Sie Ihr Geld in Krisenzeiten eher anvertrauen?



Jemandem, der kurz vor der Pleite steht?
Einer Gesellschaft, bei der Ihr Geld gesetzlich
geregelt nicht zu 100 % sicher ist?



Oder einem Standort, der nachweislich
die beste Bonität und null Schulden aufweist?
Wo Ihr Kapital im Insolvenzfall gesetzlich
zu 100 % geschützt ist?

Alles rhetorische Fragen – die bei Systemrisiken jedoch brutale reale Relevanz besitzen.

Informative Weblinks

Liechtenstein

<https://www.liechtenstein-business.li/>

<https://finance.li/>

<https://finance.li/versicherer/>

<https://finance.li/download-center/>

<https://www.lvv.li/CFDOCS/cms/admin/download.cfm?FileID=2387&GroupID=248>

<https://www.statistikportal.li/de/>

Deutschland

<https://www.bundestag.de/resource/blob/581272/4f44e5da0d2c2607a8ac4a155f32b56a/WD-4-169-18-pdf-data.pdf>

<https://dejure.org/gesetze/VAG/314.html>

<https://www.protektor-ag.de/>

Länderdaten

<https://www.laenderdaten.info/laendervergleich.php?country1=LIE&country2=DEU>

Strategische Allianz: Steuerberatung trifft Finanzplanung

Ganzheitlicher Vermögensschutz durch die Synergie von steuerlicher Gestaltung und wirtschaftlicher Expertise mit Rolf Klein (RK Insight)

Fundierte Expertise & Reputation von Rolf Klein



Strategische Vorteile der Kooperation



Vergleich der Verantwortungsbereiche in der strategischen Allianz



Steuerberater (Kanzlei)

- ✓ **Kernaufgabe:** Steuerliche Gestaltung & Würdigung
- ✓ **Mandantenschutz:** Steuerrechtliche Sicherheit
- ✓ **Dokumentation:** Steuererklärungen & Bilanzen



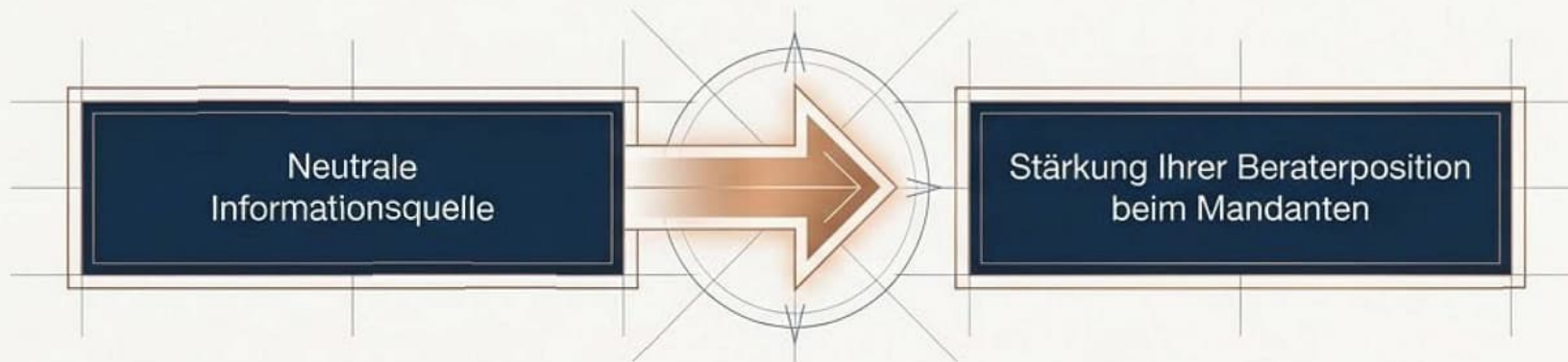
Rolf Klein (RK Insight)

- ✓ **Kernaufgabe:** Wirtschaftliche Architektur & Analyse
- ✓ **Mandantenschutz:** Schutz vor Inflation & Fehlallokation
- ✓ **Dokumentation:** Finanzmathematische Konzepte & Publikationen



Ganzheitlicher Vermögensschutz & Rechtssicherheit

Publikationen als Reputations-Katalysator für Ihre Kanzlei



Die Erfolgsformel Trilogie

Umfassende Strategien für den strukturellen Vermögensaufbau und -erhalt.



Dein Eigentum im Fadenkreuz

Analyse systemischer Risiken und konkrete Schutzmechanismen.



Der Finanz-Kompass

Regelmäßige, unabhängige Einordnungen (Blog, YouTube, Fachartikel) zur Validierung des Know-hows.



Meine Kontaktdaten etc.:

Dipl.-Betriebsw. (FH) Rolf Klein

Ökonom, Publizist & zertifizierter Finanzplaner

Camesstr. 59 – 47807 Krefeld

Mobil: 0174-3745302

Festnetz: 02151-313148

eMail: klein@rk-insight.de

Webseite: <https://www.rk-insight.de/>

Blog: <https://blog.rk-insight.de/>

YouTube: <https://www.youtube.com/@RolfKlein-rk-insight>



Rechtliche Hinweise / Disclaimer

Alle in dieser Präsentation enthaltenen Aussagen, Szenarien und Kalkulationen dienen ausschließlich dazu, das Problembewusstsein zu schärfen. Sie wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit. Ebenso wenig können sie für die Anwendung aktuellen Rechts und bestehender Steuerregelungen sowie zukünftige Rechts- und Steuerregelungen rechtsverbindlich sein.

Die in dieser Präsentation vorliegenden dargestellten Beschreibungen und Szenarien stellen somit lediglich beispielhaft Sachverhalte und keine auf einen konkreten Einzelfall zugeschnittene, verbindliche Aussagen oder gar Angebote dar. Dementsprechend ersetzen die enthaltenen Aussagen, Szenarien, Textvorlagen keine fundierte rechtliche und steuerliche Beratung. Für individuelle Lösungen ist die persönliche Konkretisierung, und die damit verbundene juristische, steuerliche und versicherungstechnische Prüfung des Einzelfalls stets unverzichtbar. Denn die Gestaltung und Erstellung individueller Vertragstexte erfordert neben dem rechtlichen, steuerlichen und versicherungstechnischen Sachverstand jeweils auch die genaue Kenntnis des Einzelfalls, und der auf den Einzelfall abgestimmten rechtlichen, steuerlichen und versicherungstechnischen Regelungen.

Urheberrecht

Alle in dieser Präsentation enthaltenen Beschreibungen und Szenarien sind somit nur für die Orientierung bestimmt und dürfen ohne schriftliche Zustimmung von Dritten nicht kommerziell genutzt werden.

Weiterhin darf die Datei oder Inhalte der Datei nicht an Dritte weitergeleitet werden.

Sie stellen weder ein Angebot noch eine Beratung dar, weshalb die getätigten Aussagen als idealtypisch und für einen konkreten und individuellen Einzelfall rechtlich nicht verbindlich zu verstehen sind. Konkrete Angebote, Gestaltungen, Preise, Zinssätze und sonstige Indikationen sind stets von den jeweiligen Kundenbedarfen, Marktgegebenheiten, Gesetzen, Tarifen und Angeboten abhängig, die zu dem jeweiligen Zeitpunkt gelten. Alle Beschreibungen, Szenarien und Berechnungen dieses Buches dienen daher lediglich als Beispiele.

Die vorliegende Präsentation stellt somit, weder in ihren Teilen noch in Gänze, eine Empfehlung oder einen Rat dar. Die ausschließlich der generellen Erläuterung dienenden Ausgangssituationen, Problemlagen und Lösungskonzepte lassen naturgemäß auch keine Aussagen über zukünftige Verluste oder Gewinne zu. Vor Abschluss eines Geschäftes ist auch darum eine kunden- und produktbezogene Beratung stets unerlässlich.

Rolf Klein übernimmt folglich keine Haftung für Schäden, die auf einer ungeprüften Verwendung von Inhalten dieser Präsentation und / oder Vertragsabschlüssen ohne sachkundige und individuelle Einzelfallberatung beruhen.